



Herrn
Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

07.03.2024

DS-Nr.: ANF/VII/0230
Sicherheit auf Radwegen

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 22.02.2024 zu o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Der Außendienst der Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe kontrolliert täglich den ruhenden Verkehr in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Sofern im Zuge dieser Kontrollen ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge auf Radwegen festgestellt werden, fertigen die Mitarbeiter*innen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens entsprechende Anzeigen.

Bei der Kontrolle hat jedoch der Außendienst etwaige Sonderrechte im Sinne des § 35 StVO zu respektieren. Gerade in Bezug auf abgestellte Baufahrzeuge wird darauf hingewiesen, dass diese unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 35 Abs. 6 StVO über Sonderrechte verfügen können, welche es ihnen ermöglichen, alle Straßen und Straßenteile auf jeder Straßenseite zu allen Zeiten zu benutzen, soweit ihr Einsatz dies erfordert. Hier muss stets vor Ort der individuelle Einzelfall betrachtet werden, um beurteilen zu können, ob eine Ordnungswidrigkeit vorliegt oder nicht.

Sofern Sie abgestellte Fahrzeuge auf Radwegen oder anderen Straßenteilen feststellen, können Sie sich - wie jeder andere Bürger auch - gern umgehend telefonisch an die Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe wenden und den möglichen „Falschparker“ melden. Ansprechpartner ist der Koordinator des Außendienstes (Tel.: 0395 555-2031).

Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern an den Sachgebietsleiter des Bereiches Ordnungswidrigkeiten und Außendienst, Herrn Jantsch (Tel.: 0395 555-2678, E-Mail: steffen.jantsch@neubrandenburg.de), wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister